

**Bekanntmachung der
II. Nachtragshaushaltssatzung
des Zweckverbandes Schulvermögen Gülzow für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Zweckverbandsversammlung vom 10.12.2015 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt

die Einnahme	0,00 €	5.400,00 €	102.800,00 €	97.400,00 €
die Ausgabe	0,00 €	5.400,00 €	102.800,00 €	97.400,00 €

2. im Vermögenshaushalt

die Einnahme	0,00 €	0,00 €	71.700,00 €	71.700,00 €
die Ausgabe	0,00 €	0,00 €	71.700,00 €	71.700,00 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0,00 €	auf	0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	von bisher	0,00 €	auf	0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	von bisher	0,00 €	auf	0,00 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	0,00 Stellen	auf	0,00 Stellen

§ 3

Die Verbandsumlage wird nicht geändert

Gülzow, den 10.12.2015

Zweckverband Schulvermögen Gülzow

gez. Noß

- Der Zweckverbandsvorsteher -

Die vorstehende II. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme im Bereich Finanzen des Amtes Schwarzenbek-Land, Gölzower Straße 1, 21493 Schwarzenbek, Zimmer 21, öffentlich aus.

Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und Ihre Anlagen nehmen.

Gölzow, den 10.12.2015

Zweckverband Schulvermögen Gölzow
Der Zweckverbandsvorsteher
gez. Noß